

Anmeldung für einen Deutschkurs

Anmeldung für einen Deutschkurs gemäß dem Angebot
der Sprachschule iOR / Lörrach.

(Fühlen Sie bitte das Formular in **BLOCKSCHRIFT** aus!)

Hiermit melde ich mich verbindlich für einen Deutschkurs an.

Frau Herr

Name (Familiename) _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort / Land _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Telefonnummer _____ E-Mail _____

Muttersprache _____ Beruf _____

Ausbildung: Schule / _____ Jahre Fachschule / Lehre Universität

Deutschkenntnisse: keine wenig fortgeschritten gut

Ich habe Deutsch gelernt (wo?): _____

Gewünschtes Niveau: _____

Gewünschter Kurstermin: _____

Gewünschte Kursdauer: _____

Wie haben Sie unsere Schule gefunden:

Internet Freunde Werbung Sonstiges _____

Die Kursgebühren sind im Voraus vor dem Kursbeginn fällig.

Die/Der Teilnehmende bestätigt hiermit unterschriftlich, dass sie/er die Teilnahme- und Vertragsbedingungen auf der Rückseite dieses Anmeldeformulars gelesen und verstanden hat. Sie/Er erkennt diese an und hat ein Exemplar erhalten. Bei Minderjährigen bitte Unterschrift des Erziehungsberechtigten.

Der Teilnehmer ist informiert und belehrt, dass die iOR Sprachschule seine Daten nur für die Anmeldung zum Integrationskurs/ Deutschkurs/ Telc/ DTZ Prüfung und Abrechnung/ Abwicklung der o.g. Dienstleistung erhebt.

Ort, Datum

Unterschrift

iOR Sprachakademie
Sprachschule, Inga Heenemann
Turmstraße 37, 79539 Lörrach

Tel.: + 49 7621/ 162 72 30
Fax: +49 7621/ 162 72 31
loerrach@ior-germany.de
www.ior-germany.de

Teilnahmebedingungen für die Teilnahme an dem vertraglich vereinbarten Kurs

1. Anmeldungen für die Teilnehmenden aus den visapflichtigen Ländern müssen spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn zusammen mit der Bezahlung eingegangen sein.
2. Anreisetag ist Sonntag vor Kursbeginn, Abreisetag ist Samstag nach Kursende.
3. Die Anmeldung erfolgt persönlich bei iOR oder durch Einsendung des vollständig ausgefüllten und persönlich unterschriebenen Anmeldeformulars per Post, Fax oder per E-Mail. Mit der Anmeldung verpflichtet sich die/der Teilnehmende zur Teilnahme an dem gebuchten Sprachkurs. iOR ist zur Annahme der Anmeldung berechtigt, aber nicht verpflichtet. Zur Erbringung von Leistungen ist iOR erst verpflichtet, wenn die Teilnahmegebühr für den gesamten Kurs auf dem angegebenen Konto eingegangen ist. Ohne Bezahlung ist kein Kursbeginn möglich.
4. Bei nicht gewährter Einreise seitens des Deutschen Konsulats für Teilnehmende aus visapflichtigen Ländern garantiert iOR die Rückzahlung der Gebühr abzüglich Bearbeitungsgebühren 100 EUR sowie Portokosten (Kurierpost) 90 EUR laut Rechnung unter Vorlage folgender Unterlagen:
 - a) Ablehnungsbescheid der Deutschen Botschaft,
 - b) Eine schriftliche Abmeldung per Fax oder E-Mail.

Der verbleibende Betrag wird auf ein von der/dem Teilnehmenden unverzüglich zu benennendes Konto erstattet, abzüglich eventuell anfallender Bankgebühren.

5. Für das rechtzeitige Erscheinen des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin zum Zeitpunkt des Kursbeginns ist allein die/der Teilnehmende verantwortlich. Verspätungen, sei es aus Gründen der Visumserteilung oder aus anderen Gründen, berechtigen nicht zur Kürzung der Unterrichtsgebühr oder zur Nachforderung der versäumten Unterrichtsstunden.
6. Für die Kursgebühr gilt der zum Zeitpunkt der Anmeldung von iOR angekündigte Preis. Die Anmeldungen für einen angekündigten Kurs werden in der Reihenfolge des Eingangs bei iOR berücksichtigt. Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Grunde, bestehen nicht.
7. Die entstehenden Unkosten gehen zu Lasten des Studenten. Der pauschalierte Ersatzanspruch, den iOR einbehält, beträgt bei Rücktritt pro Person:
 - a) vom 29. bis 22. Tag vor Kursbeginn 25 %,
 - b) vom 21. bis 15. Tag vor Kursbeginn 40 %,
 - c) vom 14. bis 8. Tag vor Kursbeginn 60 %,
 - d) vom 7. bis 1. Tag vor Kursbeginn 75 %,
 - e) am Tag des Kursbeginns oder bei Nichtantritt des Kurses 100 % des Kurspreises.
8. Durch eigenes Verschulden (Krankheit bzw. Krankheit der Angehörigen, Urlaub, Arbeit etc.) versäumter Unterricht wird nicht erstattet. Eine teilweise Rückerstattung der Kursgebühr erfolgt in Ausnahmefällen und nach einer schriftlichen Anfrage, sofern wichtige Gründe vorliegen (z.B. schwere Krankheit, Unfall).
9. Auf Umbuchung besteht kein Rechtsanspruch.
10. Die/Der Kursteilnehmende verpflichtet sich, die Teilnahmebedingungen und die Hausordnung in den Schulungsräumen einzuhalten. Er haftet ggf. für alle von ihm schuldhaft verursachten Schäden. Bei Verstößen gegen diese oder andere vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten darf iOR die/den Teilnehmende/n vom Kurs ausschließen und die Vereinbarung aus wichtigem Grund kündigen. Ein Anspruch auf Rückgewähr bezahlter Gebühren besteht in einem solchen Fall nicht.
11. Fällt ein Kurs aus organisatorischen Gründen aus, wird iOR nach Möglichkeit einen Ersatzkurs anbieten. Kann die/der Teilnehmende diesen nicht wahrnehmen, erhält er seine bezahlten Gebühren zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Soweit iOR vertraglich oder aus anderen Gründen haftet, ist diese auf die Rückzahlung der Kursgebühr begrenzt. Fällt der Kurs infolge höherer Gewalt, Streik oder aus anderen Gründen, die iOR nicht zu vertreten hat, ganz oder teilweise aus, haftet iOR nicht für den Ausfall von iOR zu erbringenden vertraglichen Leistungen.
12. Die/Der Teilnehmende sind an vereinbarte Termine gebunden. Die Schulleitung ist berechtigt, Kurse aufzulösen oder zusammenzulegen zu Modulende, wenn die Teilnehmerzahl unter die Mindestanzahl sinkt. Sie kann auch die zu erteilenden Unterrichtsstunden in dem Verhältnis kürzen, das der Verringerung der Teilnehmerzahl entspricht.
13. iOR ist zur Abhaltung eines Kurses nur verpflichtet, wenn sich für diesen mindestens vier Teilnehmende angemeldet haben. Die Stundenzahl richtet sich nach unten stehender Tabelle. Wenn die Mindestteilnehmerzahl insgesamt oder an einem einzelnen Unterrichtstag nicht erreicht wird, kann der Kurs trotzdem durchgeführt werden, aber die Unterrichtsstunden werden wie folgt reduziert:

Kurse, Gruppengröße	5-7 -Teilnehmende	1 UE = 45 Min.	50 UE / Modul
Kurse, Gruppengröße	8-11 Teilnehmende	1 UE = 45 Min.	70 UE / Modul
Kurse, Gruppengröße	ab 12 Teilnehmende	1 UE = 45 Min.	80 UE / Modul

14. Fällt die vorgesehene Lehrkraft durch Krankheit oder andere Gründe aus, so ist die Schulleitung verpflichtet einen Vertretungslehrer zur Verfügung zu stellen oder durch einen anderen zu ersetzen.
15. Die/Der Teilnehmende ist nach Anmeldung nicht berechtigt, die Anmeldung und die daraus ggf. erwachsenden Ansprüche auf Dritte zu übertragen, es sei denn, dass iOR sich damit vorher schriftlich einverstanden erklärt hat. Für die Beschaffung von Visum, sonstigen ausländerrechtlichen, rechtlichen oder anderen Voraussetzungen für die Teilnahme am gebuchten Kurs ist die/der Teilnehmende selbst verantwortlich. Nach Anmeldung und Zahlung der Kursgebühr erhält die/der Teilnehmende eine Anmeldebestätigung zugesandt. Tritt die/der Teilnehmende von der Anmeldung zurück, hat er die Originalanmeldebestätigung an iOR zurückzugeben.
16. Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. iOR übernimmt keine Haftung für Schäden infolge Krankheit, Unfall, Verletzung oder Diebstahl. iOR haftet nicht für Schäden und Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt. iOR haftet nicht bei nicht ordnungsgemäßer Durchführung von Fremdleistungen.
17. Vereinbarungen werden nur schriftlich wirksam getroffen, auch Änderungen. Für Mitteilungen an Teilnehmende gilt die von diesem angegebene Anschrift. Für die vertraglichen Vereinbarungen gilt deutsches Recht. Soweit der Vertrag auch in einer Fremdsprache vorliegt, ist im Zweifel die deutsche Fassung verbindlich.
18. Erfüllungsort und Gerichtsstand, soweit zulässig: Sitz von iOR.